

# BETRIEBSREGLEMENT

VOM 1. JULI 2022

KINDERKRIPPE SCHNÄGGLIPARADIES

ZOFINGERSTRASSE 21

4665 OFTRINGEN



# INHALT

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>	<b>9. Bringen und Abholen</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Sinn und Zweck</b> .....	<b>3</b>	<b>10. Feiertage und Betriebsferien</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Aufnahmekriterien</b> .....	<b>3</b>	<b>11. Tagesablauf</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Anmeldeformalitäten</b> .....	<b>3</b>	<b>12. Krankheit / Unfall</b> .....	<b>7</b>
3.1 Anmeldung		12.1 Ansteckende Krankheiten:	
3.2 Gebühren		12.2 Umgang mit fiebrigem Kind	
3.3 Warteliste		12.2 Unfall	
<b>4. Betreuungsvertrag</b> .....	<b>4</b>	<b>13. Versicherung</b> .....	<b>8</b>
<b>5. Eingewöhnungszeit</b> .....	<b>4</b>	<b>14. Sexuelle Prävention</b> .....	<b>8</b>
<b>6. Tarife</b> .....	<b>4</b>	<b>15. Kündigung</b> .....	<b>8</b>
6.1 Berechnungsgrundlage		<b>16. Ausschluss</b> .....	<b>8</b>
6.2 Zusatztage		<b>17. Änderungen des Betriebsreglements</b> .....	<b>8</b>
6.3 Verspätungen		<b>18. Gerichtsstand</b> .....	<b>8</b>
6.4 Finanzielle Unterstützung		<b>19. Salvatorische Klausel</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Zahlungsbedingungen</b> .....	<b>5</b>	<b>20. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
<b>8. Öffnungszeiten</b> .....	<b>5</b>		

## EINLEITUNG

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies GmbH (nachstehend «Kita» genannt) in Oftringen ist eine private Institution (Geschäftsführerin: Dominique Holzer-Sturm), die sich als familienergänzende Einrichtung zur Betreuung von Kindern versteht. Sie soll Eltern entlasten und ihnen ermöglichen, einer geregelten Arbeit nachgehen zu können, sowie Müttern helfen, den Anschluss an die Arbeitswelt nicht zu verlieren.

### **Warum sich Familien für unsere Kita entscheiden:**

Weil wir sowohl auf unserer Webseite als auch im persönlichen Kontakt Transparenz bieten und auf die Herausforderungen im Kita-Alltag aufmerksam machen und darauf eingehen. Zudem haben wir viele Sonderangebote, um die Eltern zu entlasten (z.B. Kita-Schlafen, Hütedienst oder Bring- und Hol-Dienst für Kindergartenkinder etc.).

### **Was unterscheidet uns von anderen Kitas?**

Vom Aufbau her unterscheiden sich andere Kitas kaum von unserer. Es bestehen jedoch Unterschiede bei den Preisen, bei der Umsetzung des Kita-Konzeptes sowie bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team.

Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, dass sich die Eltern bei der Eingewöhnung der Kinder Zeit nehmen, um unsere Kita und unser Team kennenzulernen.

## 1. SINN UND ZWECK

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies GmbH betreut Kinder im Vorschulalter, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.

Das Wohl des Kindes steht dabei im Vordergrund: In einer familiären, kreativen und abwechslungsreichen Umgebung wird das Kind als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und seinen Neigungen und Fähigkeiten sowie seinem Alter entsprechend betreut.

Die Kita entlastet die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit und schafft durch ihr Angebot eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 2. AUFNAHMEKRITERIEN

In der Kita Schnäggliparadies werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis und mit Kindergarten betreut. Die Kinder sollen die Kita an mindestens einem ganzen oder zwei halben Tagen pro Woche besuchen, damit sie sich gut in die Gruppe integrieren können.

## 3. ANMELDEFORMALITÄTEN

### **3.1 Anmeldung**

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular auf der Webseite der Kita zu tätigen oder mit der ebenfalls auf der Webseite unter «Anmeldung» erhältlichen PDF-Datei schriftlich per Post oder per E-Mail an die Kita-Leitung zu richten. Diese entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme (falls Gemeindebeiträge beansprucht werden, erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt der Kostengutsprache durch die Gemeinde).

Die Anmeldung muss in der Kita schriftlich und vollständig ausgefüllt eingegangen sein. Die Kitaleitung sendet den Eltern nach Eingang der Anmeldung die allgemeinen Unterlagen zu, auf denen das Betriebsreglement beruht.

### **3.2 Gebühren**

Es wird eine Einschreibegebühr von CHF 120.– erhoben (CHF 90.– für Geschwister). Die Einschreibegebühr wird zusammen mit den Kosten für die Eingewöhnung, sowie dem Depotbetrag in Rechnung gestellt. Die Einschreibegebühr ist in jedem Fall geschuldet und ist in keinem Fall (Vertragsrücktritt, Kündigung, vorzeitige Beendigung etc.) erstattbar.

Die vereinbarten Beträge (Eingewöhnung, Depot und Einschreibegebühr) werden umgehend nach Vorliegen des rechtsgültig unterzeichneten Vertrages durch unser Treuhandbüro fakturiert und sind im Voraus zu bezahlen. Die Beträge müssen vor Beginn der Eingewöhnung zwingend auf dem Konto der Kinderkrippe Schnäggliparadies eingegangen sein.

Das Depot wird Ihnen ohne Zinsen bei Austritt zurückerstattet, allfällige offene oder nicht bezahlte Rechnungen werden vorgängig damit verrechnet. Die Einschreibegebühr ist eine Gebühr und ist weder anrechen- noch erstattbar.

### **3.3 Warteliste**

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Kita-Platz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt, welche laufend aktualisiert wird. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert und wir bemühen uns, ihnen ein Angebot zu unterbreiten, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Pro Kind wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.– erhoben, um auf die Warteliste gesetzt zu werden. Diese Gebühr wird bei einer nachfolgenden Aufnahme des Kindes an die Einschreibegebühr angerechnet.

## 4. BETREUUNGSVERTRAG

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Ende des ersten Monats, danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der Betriebsregeln ist die Kitaleitung berechtigt, nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen (siehe Ziffer 16 «Ausschluss»).

Der Betreuungsvertrag gilt bei Einreichung des rechtsgültig unterzeichneten Vertrags als rechtskräftig.

## 5. EINGEWÖHNUNGSZEIT

Zu Beginn ist es für das Kind und die Eltern eine Umstellung, sich im Kita-Alltag einzugewöhnen. Dies erfordert viel Einfühlungsvermögen und einen gewissen Zeitraum. Das schrittweise Einleben erfolgt während zwei bis vier Wochen und wird von den Eltern begleitet und unterstützt. Insgesamt dauert die Eingewöhnung bei ganztags Kindern acht Tage, bei halbtags Kindern wird die Eingewöhnungsdauer auf zehn Tage verlängert.

Nach Eingang des Betreuungsvertrags werden die Eltern von der Kita-Leitung oder der Bezugsperson kontaktiert, um die Eingewöhnung mit Datum und Zeiten festzulegen.

Die Eingewöhnung wird mit CHF 500.– in Rechnung gestellt. Ist die Eingewöhnungszeit abgeschlossen, tritt der im Betreuungsvertrag festgelegte Tarif in Kraft.

## 6. TARIFE

Die detailliert aufgeführten Tarife können der Tarifliste entnommen werden, welche sich beigefügt am Ende des Betriebsreglements befindet. Die jeweils aktuellen Tarife sind auf unserer Webseite abzurufen.

### Tarif Ganztagesbetreuung

Kinder unter 18 Monate	CHF 125.– *
Kinder über 18 Monate	CHF 114.60 *

### Tarif Halbtagesbetreuung Morgen

Kinder unter 18 Monate	CHF 68.30 *
Kinder über 18 Monate	CHF 62.50 *

### Tarif Halbtagesbetreuung Nachmittag

Kinder unter 18 Monate	CHF 59.55 *
Kinder über 18 Monate	CHF 54.60 *

\* Alle Tarife, siehe Berechnungsgrundlage

### 6.1 Berechnungsgrundlage

Tagesbetreuung multipliziert mit dem Faktor 4.2 ergibt die Monatspauschale.

### Preisreduktion

- Bei Bezahlung im Quartal: 2% Rabatt
- Geschwisterrabatt
  - Ab 2 vollen Tagen pro Woche 5% auf die Monatspauschale \*
  - Ab 5 vollen Tagen pro Woche 10% auf die Monatspauschale \*

\* Diese Rabatte gelten jeweils nur für das zuerst eingetretene Geschwister, tritt ein Geschwister aus der Krippe aus, dann entfällt der Geschwisterrabatt automatisch

### 6.2 Zusatztage

Zusatztage können gebucht werden, sofern es die Kapazität zulässt. Diese müssen der Kitaleitung spätestens 48 Std. vor Antritt schriftlich oder telefonisch mitgeteilt und von der Gruppenleitung bewilligt werden. Bewilligte Zusatztage, die im Verhinderungsfall nicht 48 Std. vor Antritt abgemeldet werden, werden vollumfänglich zum Tagestarif verrechnet.

### 6.3 Verspätungen

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bis 18 Uhr abgeholt zu haben. Wiederholte Verspätungen beim Abholen der Kinder werden pro angefangene Stunde mit CHF 50 verrechnet.

## 6.4 Finanzielle Unterstützung

Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Oftringen für deren Einwohner (abhängig vom steuerbaren Einkommen) kann seit dem 1. Januar 2015 bei der Gemeinde beantragt werden. Die Kita behält sich das Recht vor, sämtliche Tarife falls notwendig anzupassen. Die Eltern werden gemäss Ziffer 28 («Änderung des Betriebsreglements») darüber in Kenntnis gesetzt.

## 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in Höhe von CHF 500.– zu entrichten. Das Depot ist unverzinslich und wird bei Auflösung des Betreuungsvertrags mit allfälligen Restforderungen verrechnet. Das Depot und die Einschreibgebühr müssen vor Antritt der Eingewöhnung auf dem Kita-Konto eingegangen sein. Dafür wird vom Idea Treuhand Büro in Zofingen vor Antritt der Betreuung die Rechnung an die Eltern gestellt.

Die Vertragspartner sind darum besorgt, dass der fällige Betrag vor Betreuungsantritt beglichen worden ist, ansonsten muss die Eingewöhnung bis auf weiteres verschoben werden.

### Kontoverbindung der Kita Schnäggliparadies

IBAN: CH46 0483 5122 4116 9100 0

### Adressen für Fragen zu Zahlungen

Krippenleitung unter Telefonnummer 062 797 02 02

### Unterbruch

Für die Reservation von Kita-Plätzen bei Unterbruch wird im ersten Monat die volle Taxe fällig, im zweiten und dritten Monat 50% (eine längere Reservation ist nicht möglich).

## 8. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18 Uhr geöffnet. Die Kita behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten anzupassen.

## 9. BRINGEN UND ABHOLEN

Randzeiten sind morgens von 06.30 Uhr bis 08.45 Uhr, mittags von 13 Uhr bis 13.15 Uhr und abends von

17 Uhr bis 18 Uhr, d.h. die Kinder müssen bis spätestens 08.45 Uhr in der Gruppe sein und können erst ab 17 Uhr abgeholt werden.

Wir bitten die Eltern, die Kinder vor 18 Uhr abgeholt zu haben.

### Blockzeiten

Vormittag: 9 Uhr – 11 Uhr

Mittag: 11.15 Uhr – 13 Uhr

Nachmittag: 13.15 Uhr – 16.30 Uhr

Während den Blockzeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Dies ermöglicht einen stressfreien, ruhigen Ablauf. Ausnahmen müssen vorgängig mit der Kita-Leitung abgesprochen werden.

Kinder, die nach 8 Uhr in die Kita kommen, müssen zu Hause gefrühstückt haben.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei unangemeldeter Verspätung beim Abholen wird im Wiederholungsfall pro angebrochene Stunde eine Gebühr in Höhe von CHF 50.– erhoben, die aus den Tarifen der Zusatzbetreuung berechnet wird (siehe Tarife «Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten»).

Werden Kinder nicht durch ihre eigenen Eltern abgeholt, muss die Kita-Leitung vorgängig von den Eltern darüber informiert werden, wer bevollmächtigt ist, die Kinder abzuholen.

In Zweifelsfällen erlauben wir uns, die Eltern telefonisch zu kontaktieren. Die abholenden Personen müssen sich ausweisen können. Falls ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf, muss die Kita-Leitung entsprechend informiert sein.

### 9.1 Kindergarten Bring- und Holdienst

Der Bring- und Hol-Dienst für Kindergartenkinder gibt den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch nach dem Kindergarten von uns betreuen zu lassen. Dieser Dienst kann gebucht werden, sofern Kapazität in der Kita vorhanden ist.

Tarif für Kitakinder: CHF 100.– (darin enthalten sind Bring- und Holdienst, Mittagessen und Zvieri)

Die Eltern müssen damit einverstanden sein, dass ihre Kinder mit dem Auto der Kita sowie mit dem privaten Auto abgeholt werden.

Kindersitze und Kindersitzerhöhungen (Böckli) stellt die Kita zur Verfügung. Sollten die Eltern mit diesen nicht einverstanden sein, müssen sie eigene zur Verfügung stellen.

Die Kinder sind über die Krankenkasse der Eltern versichert.

Die Eltern sind selbst darum besorgt, dass ihr Kind am Morgen in den Kindergarten geht.

Wir haben die Pflicht, die Kinder pünktlich in den Kindergarten zu bringen und rechtzeitig abzuholen. Bei unverhofften Verspätungen müssen diese sowohl von den Eltern als auch von der Kindergartenlehrperson begründet werden.

Kindergartenkinder müssen, wenn sie den Weg laufen, einen Leuchtstreifen oder eine Leuchtweste tragen.

Sollten Kinder auf ihrem Weg vom Kindergarten zur Kita und umgekehrt mehr als 30 Min. Verspätung haben, wird sich das Personal auf den Weg machen, um das Kind zu finden, und die Eltern darüber informieren. Bei nicht Auffinden des Kindes wird die Polizei aufgeboten. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Eltern. In einem solchen Notfall stellen wir für den Zusatzaufwand CHF 200.– in Rechnung.

Kinder, die an den angemeldeten Betreuungstagen krank sind, müssen bis 08.30 Uhr bei der gruppenverantwortlichen Person der Kita abgemeldet werden. Ansonsten stellen wir zusätzlich CHF 50.– in Rechnung.

Die Kinder werden zu ihrer eigenen Sicherheit individuell so lange begleitet, bis sie die Regeln auf dem Weg zum Kindergarten und in die Kita sowie im Strassenverkehr kennen und umsetzen können. Ab diesem Zeitpunkt absolvieren die Kinder nach Rücksprache mit den Eltern den Kindergartenweg allein.

## 10. FEIERTAGE UND BETRIEBSFERIEN

Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, 1. Mai, 1. August, 24./25./26. Dezember, 30./31. Dezember sowie 1. und 2. Januar bleibt die Kita geschlossen.

In der Kalenderwoche 52 bleibt die Kita wegen Betriebsferien geschlossen.

## 11. TAGESABLAUF

Möglicher Tagesablauf anhand eines durchschnittlichen Tages

06.30 Uhr	Türöffnung und Empfang der Kinder
07.00 – 08.00 Uhr	Frühstück oder Freispiel
08.00 – 08.45 Uhr	Start und Freispiel in den Gruppen
08.45 – 09.00 Uhr	Aufräumen und Singkreis
09.00 – 09.15 Uhr	Znüni
09.15 – 10.45 Uhr	Geführte Aktivität wie Zeichnen, Singen, Tanzen, Basteln, Spaziergang, Pflanzen
11.00 – 12.00 Uhr	Mittagessen
11.45 Uhr	Bring- und Hol-Dienst für Kindergartenkinder
12.00 – 12.15 Uhr	Zähne putzen, Körperpflege und Kinder je nach Bedürfnis schlafen legen. Kinder, die nicht schlafen gehen, machen Mittagspause
12.15 – 13.30 Uhr	Mittagsruhe, anschliessend Freispiel
13.00 – 13.15 Uhr	Bring- und Abholzeit
13.30 – 14.00 Uhr	Freispiel
14.00 – 15.15 Uhr	Bewegung mit naturpädagogischer Gewichtung, Ausflug / Geführte Aktivität, Freispiel
15.20 Uhr	Hol-Dienst für Kindergartenkinder
15.15 – 15.45 Uhr	Zvieri
15.45 – 18.00 Uhr	Freispiel
16.30 Uhr	Die ersten Kinder werden abgeholt
18.00 Uhr	Türschliessung der Kita

Wir bitten die Eltern, die Kinder pünktlich abzuholen. Bei Verspätung wird jede angefangene Stunde mit CHF 50.– in Rechnung gestellt.

Für Kurzausflüge (z.B. Zoo etc.) werden die Kinder mit dem öffentlichen Verkehr transportiert. Sollte sich dies als zu umständlich erweisen, werden die Eltern schriftlich um Erlaubnis für einen Ausflug mit privaten Verkehrsmitteln gebeten. Die Haftung liegt hierbei bei den Eltern.

## 12. KRANKHEIT / UNFALL

Allfällige Krankheiten oder Behinderungen durch Unfall des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir auch das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem in der Kita betreut werden darf. Es ist jedoch Sache des Personals zu entscheiden, inwieweit ein Kind an den Kita-Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten, Lausbefall, Grippe usw.), sowie Brechdurchfall darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Die Abmeldung bei Erkrankung des Kindes hat bis 8.30 Uhr zu erfolgen.

Bei leichten Erkältungskrankheiten darf das Kind nach Absprache mit der Gruppenleiterin in die Kita kommen.

Bei Erkrankung eines Kindes während des Aufenthalts in der Kita ist die Kita-Leitung ermächtigt, das Kind nach eigenem Ermessen im Laufe des Tages durch die Eltern abholen zu lassen.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit in der Kita telefonisch erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Im Fall einer Epidemie behalten wir uns den Kindern zuliebe vor, die Kita für die notwendigen Tage geschlossen zu halten.

### 12.1 Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckender Krankheit oder Fieber darf das Kind nicht in die Kita gebracht werden und muss spätestens bis 8.30 Uhr bei der Kita-Leitung abgemeldet werden. Falls ein Kind im Laufe des Tages erkrankt, werden die Eltern umgehend informiert. In diesem Fall sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind schnellstmöglich abzuholen.

### 12.2 Umgang mit fiebrigem Kind

Besteht der Verdacht, dass ein Kind Fieber hat, wird umgehend seine Körpertemperatur gemessen.

- Ab einer Körpertemperatur von 37.5°C informieren wir die Eltern und bitten sie, ihr Kind baldmöglichst abzuholen.
- Ab einer Körpertemperatur von 38°C muss das Kind sofort abgeholt werden.

Bis das Kind von den Eltern abgeholt wird, soll es ruhigen Aktivitäten nachgehen oder sich hinlegen. Wir achten darauf, dass das Kind viel trinkt, leicht bekleidet ist und von einer Bezugsperson eng betreut wird.

### Krankheiten, bei denen wir die Kinder nach Hause schicken:

- Starke Erkältung
- Fieber ab 38°C (mind. 24 Std. fieberfrei, bevor das Kind wieder in die Kita kommt)
- Starker Husten
- Ohrenschmerzen
- Augenentzündungen (Bindehautentzündung mind. 24 Stunden zu Hause bleiben)
- Durchfall (nach dem zweiten Mal innerhalb eines Tages)
- Erbrechen (nach dem zweiten Mal innerhalb eines Tages)
- Alle Kinderkrankheiten (Scharlach, Windpocken, Mumps, Masern, Keuchhusten, Röteln, Diphtherie, Mundfäule, Dreitagefieber)
- Hand-Mund-Fuss Krankheit

### Wie lange bleiben die Kinder bei Erkrankung zu Hause?

Grundsätzlich gilt: das Kind bleibt zu Hause, bis es einen ganzen Tag lang symptomfrei ist.

Je nachdem, um was für eine Erkrankung es sich handelt, kann der Kinderarzt jedoch eine längere Zeit zu Hause empfehlen, weil es auch nach Abklingen der Symptome noch zu einer Ansteckung kommen kann. Solche Fälle werden individuell geregelt.

### 12.2 Unfall

Bei einem Notfall (Unfall) ist die Kita-Leitung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Bei schwerer Erkrankung oder Unfall eines Kindes sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind in fachärztliche Behandlung zu geben. In diesem Fall werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern. Die Kita verfügt über ein Notfallkonzept.

## 13. VERSICHERUNG

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist ein schriftlicher Nachweis dafür zu erbringen.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keinerlei Haftung. Für Beschädigungen, die ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Durch Unfall oder Krankheit verursachte Spesen (Notruf 144, Taxi ins Spital etc.) gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

## 14. SEXUELLE PRÄVENTION

In der Kita werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch die Mitarbeitenden sowie zwischen den Kindern untereinander in keiner Weise toleriert. Die Kita verfügt über einen internen Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt.

## 15. KÜNDIGUNG

Das Betreuungsverhältnis kann durch die Eltern oder durch die Kita mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt wird die ganze Kündigungsfrist verrechnet. Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- 2 Monate vor Vertragsbeginn:  
50% der Monatspauschale
- 1 Monat vor Vertragsbeginn:  
75% der Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn:  
100% der Monatspauschale

## 16. AUSSCHLUSS

Kinder können vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden,

- wenn die Rechnung für den Betreuungsplatz nicht oder zu spät bezahlt wird (wir bitten darum, dass ein Dauerauftrag eingerichtet wird);
- wenn Kinder unentschuldigt fehlen;
- bei wiederholtem zu spät Bringen oder Abholen der Kinder;

- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;
- wenn der Betrieb durch das Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

## 17. ÄNDERUNGEN DES BETRIEBSREGLEMENTS

Die Geschäftsleitung der Kita kann das Betriebsreglement jederzeit anpassen und/oder ergänzen.

Änderungen werden den Eltern schriftlich per E-Mail mindestens drei Monate im Voraus bekanntgegeben. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn die Eltern den Vertrag nicht innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist gemäss Ziffer 22 kündigen. Hierauf wird bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

## 18. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zofingen.

## 19. SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine dieser Bestimmungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.

## 20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Anmeldung bzw. Vertragsunterzeichnung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer familiären Umgebung betreuen zu dürfen.

Kinderkrippe Schnäggliparadies GmbH